RINDERMAST: AUSLEGUNGSKRITERIEN VOLLSPALTENBUCHTEN

Niedersachsen hat eine Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung beschlossen. Andere Bundesländer könnten zügig mit **Haltungsvorgaben** nachziehen.

Vorgaben zur Liegefläche bei Vollspaltenbuchten It. Tierschutzleitlinie:

- ▶ Fläche aus elastischem Gummi oder Einstreu
- ▶ Mindestflächenbedarf in Neubauten von Ein- und Zweiflächenvollspaltenbuchten mit Gummiauflage in Abhängigkeit vom Gewicht der Tiere:

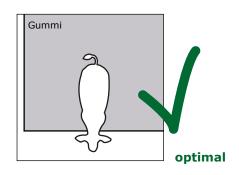
	Vormast	Mittelmast	Endmast
Ø Lebendgewicht (kg)	250 - 449	450 - 649	≥ 650
Gesamtfläche/Tier (m²)	2,5	3,0	3,5
davon Liegefläche/Tier (m²)*	1,5	2,0	2,5

^{*} die Liegefläche muss mindestens mit einer Gummiauflage ausgestattet sein

Warum Gummimatten?

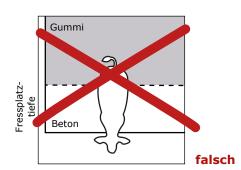
Wissenschaftliche Untersuchungen beweisen eine ausgeprägte Bevorzugung der weichen Gummimatten durch die Tiere. Die Praxis bestätigt dies. Sie bringen zudem klare gesundheitliche und wirtschaftliche Vorteile.

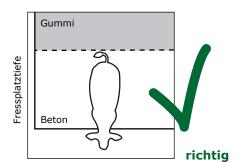
Durch die Bodengestaltung lassen sich die Tiere **steuern**. Sie liegen bevorzugt auf den Matten (bequem und wärmedämmend), aber auch das Aktivitätsverhalten wird gerne auf den Gummimatten ausgelebt (trittsicher).



Daher empfehlen wir die Vollauslegung mit Matten.

Bei **Teilauslegung mit Matten** werden **rangniedere Tiere** leicht **verdrängt**. Besonders wenn die gesamte Liegefläche nicht als solche genutzt werden kann, weil die Tiere am Fressplatz mit den Hinterbeinen auf den Matten stehen.







Vormast: ca. 1,70 m Mittelmast: ca. 1,80 m Endmast: ca. 1,90 m

Je nach Rasse können die Abmessungen variieren.



Tiere sollen beim Fressen entweder ganz oder gar nicht auf der Matte stehen!

Auch für die langjährige Funktionsfähigkeit ist dies relevant.

Quelle:

Unter-AG Mastrinder Niedersachsen: Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung, 2017

